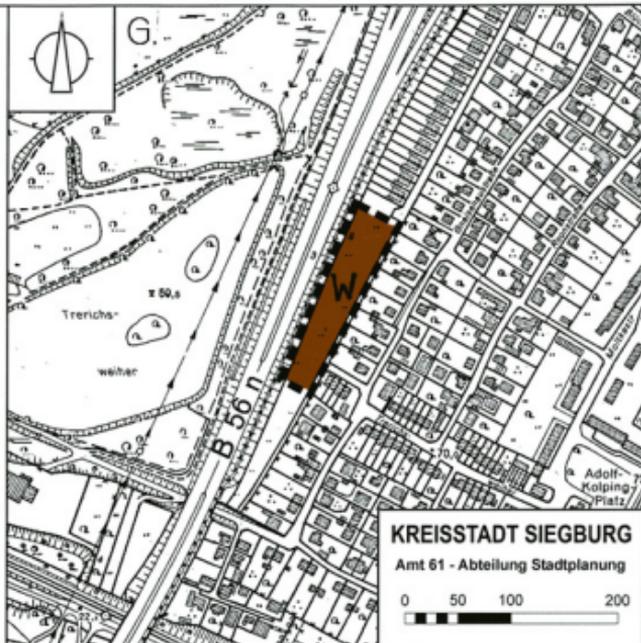


Derzeitige Darstellung



46. Änderung

KREISSTADT SIEBURG

Amt 61 - Abteilung Stadtplanung

0 50 100 200



Legende



WOHNBAUFLÄCHE



GRÜNFLÄCHE



FLÄCHE, DIE DEM NATURSCHUTZ ODER DEM LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGT



WASSERFLÄCHE



AUTOBAHN ODER
AUTOBAHNÄHNLICHE STRASSE



FLÄCHE MIT WASSERRECHTLICHEN
FESTSETZUNGEN



FLÄCHE FÜR FORSTWIRTSCHAFT